

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Neue Kriminalpolitik*. It is consistent with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Neubacher, Frank

“Lage und Zukunft der Kriminologie – Fragen und Antworten“

Neue Kriminalpolitik, 2013, Vol. 25, Issue 1, 40-42.

URL: <http://dx.doi.org/10.5771/0934-9200-2013-1-26>

Published with permission of the copyright holder(s).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your KrimDok team

Die Zukunft der Kriminologie

Frank Neubacher

1. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage und Bedeutung der Kriminologie in Deutschland?

Die Kriminologie ist eine vom Aussterben bedrohte Disziplin. Ihr Bestand wird meines Erachtens aber weniger durch „die Politik“ oder „die Gesellschaft“ gefährdet, sondern durch Juristische Fakultäten bzw. durch Universitätsleitungen, die den Spardruck abfedern wollen, indem sie sich von kriminologischen Lehrstühlen verabschieden. An zahlreichen Fakultäten gibt es entweder keinen Kriminologen bzw. keine Kriminologin mehr oder die Kriminologie wird von einem Strafrechtler(in) mitverwaltet. Das ist umso weniger zu begreifen, als die Kriminologie sicher zu den von den Studierenden am stärksten nachgefragten Schwerpunktbereichen zählt. Bei Fragen, die die Gesellschaft besonders bedrängen (z.B. zum Strafvollzugsgeschehen, zur Kriminalitätsentwicklung im Hell- und Dunkelfeld, zur Erklärung abweichenden Verhaltens, zur Jugendkriminalität) wird nur ein Kriminologie bzw. eine Kriminologin verlässlich Auskunft geben können und mit seiner/ihrer Expertise auch einmal vor Fernsehkameras treten oder ein Zeitungsinterview geben. Wird Wissenschaft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung noch gerecht, wenn sie auf gesellschaftlich besonders relevante Fragen die Antwort schuldig bleibt? – Sicher nicht! Unbestritten ist auch der Beitrag der Kriminologie zu rechtstatsächlichen Forschungen. Ohne Rückkopplung an empirische Befunde werden die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten ärmer sein – zum Schaden der angehenden Juristen und Juristinnen, die sich dann erst in der beruflichen Praxis damit konfrontiert sehen, dass Gesetz und Gesetzesumsetzung häufig zwei ganz verschiedene Dinge sind. Und nicht zuletzt ist (was vor allem aus Sicht der Universitätsleitungen wichtig ist) die Kriminologie vergleichsweise drittmittelstark. Das stärkste Argument für die Kriminologie ist aber die Ausbildungsaufgabe der Fakultäten. Denn wer sonst soll den Strafrechtler erklären, dass Abschreckung nicht einfach deshalb funktioniert, weil sich Juristen das so vorstellen? Wer sonst soll den Blick der Strafrechtler dafür schulen, dass es oftmals nicht die vom Gericht gewählte Sanktion ist, die dem weiteren Lebensweg des Verurteilten eine entscheidende Wendung gibt, sondern Veränderungen in seinem privaten Umfeld? Kurzum: Die schwache Position der Kriminologie wird weder ihrer gesellschaftlichen Bedeutung noch ihrem Stellenwert für die wissenschaftliche Ausbildung an den Juristischen Fakultäten gerecht. Aus der Krise kann meines Erachtens nur die Wiederherstellung des Status quo ante, eine konsequente Nachwuchsförderung und die Schaffung unbefristeter Stellen im Mittelbau helfen, insbesondere für Sozialwissenschaftler, die für die empirischen Forschungsarbeiten unverzichtbar sind.

2. Wie würden Sie die Bedeutung der deutschen Kriminologie im internationalen Vergleich einordnen?

Ton und Themen gibt im internationalen Vergleich die angloamerikanische Kriminologie an. Deren Führungsrolle ist unbestritten, führt aber mitunter dazu, dass die Kriminologie in anderen Ländern theoretische und thematische Wendungen mitvollzieht, selbst wenn es sich um zeitgeistige oder kriminalpolitische Verirrungen handelt. Die Stärke der Kriminologie in den USA und in England liegt nicht nur im Sprachenvorteil begründet, aber eine in der Landes-

sprache publizierende europäische Kriminologie wäre niemals im Stande, der amerikanischen Kriminologie ihre Führungsrolle streitig zu machen. Der sehr stark empirisch ausgerichteten angloamerikanischen Kriminologie hat sich in den vergangenen Jahren die niederländische Kriminologie angenähert, die dadurch teilweise an deren führender Position partizipiert. Man wird wohl nicht zu viel wagen, wenn man meint, dass die deutsche Kriminologie (noch?) mitführend ist in Europa. Sie muss meines Erachtens nicht einmal unbedingt zu einer reinen empirischen Wissenschaft werden; auch theoretische Anstöße haben einen hohen Stellenwert. Es hat aber den Anschein, als ob die deutsche Kriminologie selbst insoweit an Strahlkraft eingebüßt hat. In Deutschland droht die Kriminologie in den Status einer „Hilfswissenschaft“ zu degradieren – einer Hilfswissenschaft für Strafrechtler, die sich ein wenig empirische Verstärkung wünschen, bzw. für Kriminalpolitiker, die anlassbezogen einmal etwas wissenschaftlich begleitet sehen möchten. Diese Gefahr der Degradierung ist, das sei betont, nicht auf eine theoretische oder empirische Unterentwicklung der Kriminologie zurückzuführen, sondern reflektiert die Ohnmacht einer Disziplin, deren Vertreter sich traditionell in einer doppelten Minderheitenposition wiederfinden, nämlich als Strafrechtler unter Juristen sowie als Kriminologen unter Strafrechtlern.

3. Wo sehen Sie Stärken und Schwächen der kriminologischen Ausbildung in Deutschland?

Die Besonderheit der Kriminologie in Deutschland (wie in Kontinentaleuropa) besteht in der Verortung an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Eine ihrer Stärken ist es daher, dass sie das kriminologische Wissen dorthin bringt, wo es relevant ist, nämlich zu den angehenden Richtern, Staatsanwälten und Anstaltsleitern. Das geschieht nicht nur in kriminologischen Lehrveranstaltungen, sondern auch in Veranstaltungen zum Jugendstrafrecht und zum Strafvollzugsrecht, also Fächern, die man nur betreiben kann, wenn man rechtsdogmatisch und rechtstatsächlich informiert ist. Eine Schwäche besteht in dem Mangel an empirischer Ausbildung. Hier haben psychologische bzw. soziologische Kriminologen bzw. Kriminologinnen Vorteile gegenüber ihren juristisch ausgebildeten Kollegen. In den USA und in England kann man sehen, dass die Kriminologie nicht notwendigerweise an Juristischen Fakultäten beheimatet sein muss. Gleichwohl spricht sehr viel für die Präsenz der Kriminologie an den Juristischen Fakultäten. Nur so können Recht und Kriminologie in Beziehung gesetzt werden. Ohne diese Verbindung und ohne die rechtswissenschaftliche Expertise gäbe es beispielsweise keine Politikberatung bzw. Mitwirkung bei der Konzeption von Gesetzentwürfen. Hier bewirkt diese Expertise, dass der Kriminologe bzw. die Kriminologin ein ganz anderes Standing in kriminalpolitischen Beratungen hat. Aber zurück zur Ausbildung und ihren Mängeln: Es ist schlicht beschämend, dass in der Strafrechtspraxis zahlreiche Richter und Staatsanwälte nicht auf eine universitäre kriminologische Ausbildung zurückblicken können (eklatant ist z.B. die Situation bei Jugendrichtern und -staatsanwälten, die von den Vorgaben des § 37 JGG weit entfernt ist). Was soll man also einer Wissenschaft wünschen, deren Kenntnisse zwar sehr stark von Studierenden, der Öffentlichkeit und den Medien sowie Drittmittelgebern nachgefragt werden, die aber vielen Kolleginnen und Kollegen an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten (Köln ausgenommen!) sowie Praktikerinnen und Praktikern gleichermaßen verzichtbar zu sein scheint?

4. Wo sehen Sie auch in der Zukunft bedeutsame und gesellschaftlich und politisch relevante kriminologische Forschungsfelder in Bezug auf ...

a) ... die Untersuchung der Täter („Verbrecher“)?

Lebenslaufforschung; Auswahl von Tatobjekten bzw. Tatopfern durch Straftäter; Frauenkriminalität

b) ... die Untersuchung von Deliktphänomenen („Verbrechen“)?

Cybercrime; Organisierte Kriminalität (inkl. globaler Phänomene wie z.B. Menschenhandel; Kriminalitätstheorien (in Deutschland ist die Diskussion hierzu veraltet); sozialer Wandel/Krisenphänomene und Kriminalität

c) ... die Untersuchung der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion auf Kriminalität („Verbrechenskontrolle“)?

Zunehmende „Verpolizeilichung“ (z.B. expansive Rolle der Polizei in „Intensivtäter“-Programmen oder Sexualstraftäterdateien), d.h. das Übergreifen der Polizei und des Sicherheitsparadigmas auf Tätigkeitsbereiche, die traditionell Akteuren vorbehalten sind, die rehabilitativ tätig werden (z.B. Jugendhilfe, Schule, Führungsaufsicht); Untersuchung von Einstellungen/Alltagstheorien bei Polizei und Justiz

d) ... die Untersuchung der Rolle der Verbrechensopfer?

Anzeigeverhalten; Wiedergutmachung; Wahrnehmung von Polizei/Justiz